

**DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU**Protokoll vom **2 8. Juni 1994**Nr. **741****Baulinienplan Parz. 507 / EG Bottighofen / Genehmigung**

Mit Schreiben vom 2. Juni 1994 ersucht der Gemeinderat Bottighofen um Genehmigung des Baulinienplans Parz. 507. Das Planungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Der Baulinienplan ordnet für die Parzelle Nr. 507 den für Bauten und Anlagen massgebenden Abstand gegenüber dem Wald. Die zum Verständnis des Baulinienplans notwendigen Informationen können dem Planungsbericht entnommen werden. Der Genehmigung steht daher in formeller als auch in materieller Hinsicht nichts entgegen.

**Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:**

1. Der von dem Gemeinderat Bottighofen am 5. April 1994 beschlossene Baulinienplan Parzelle Nr. 507 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Bottighofen, 8598 Bottighofen, unter Beilage von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk und drei Planungsberichten
 - Kantonsforstamt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung (2) unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, eines Planungsberichtes und der übrigen Akten

Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber

